



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-207/113/30-2024

Datum

21.08.2024

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Fax +43 5 7599-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Heinz Ebster

Telefon +43 5 7599-6734

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!

Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Stefan Pfannhauser, Wildenthal 4, 5092 St. Martin,

Löschung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 11.9.1991, Zl.: 3/207-11313-1991, wasserrechtlich bewilligten und im Wasserbuch unter der Postzahl 199 eingetragenen Wasserkraftanlage "Strohwohln" in der Gemeinde St. Martin/Lofer nach Ablauf der Bewilligungsdauer per 31.10.2021 mit gleichzeitiger Festlegung letztmaliger Vorkehrungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Löschung des zitierten Wasserbenutzungsrechtes

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: beim Objekt Wildenthal 4, 5092 St. Martin/Lofer

Datum: Mittwoch, dem 18.9.2024, um 11:00 Uhr

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs 1. des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirk/bezirk/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:

Waltraud Rieder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Sankt Martin bei Lofer, Dorf 9, 5092 Sankt Martin bei Lofer, a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters;
 b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;
 c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden;
 d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben und
 e) um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes;

Beilage: Anschlag Amtstafel, E-Mail

2. Pfannhauser Stefan, Wildenthal 4, 5092 St. Martin/Lofer, Zustellung RSb (dual)
3. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Dipl.-Ing. Stephan Rauchenzauner, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
4. Referat Gewässerschutz, Dipl.-Ing. Severin Zauner, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
6. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
7. BH Zell am See Umwelt und Forst, zH Wasserrechtsreferat, Ing. Mario Rieser, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
8. Bayrische Saalforste, Forstbetrieb St. Martin, Nr. 20, 5092 St. Martin bei Lofer, Zustellung RSb (dual)
9. Peter Schmuck, Wildental 3, 5092 St. Martin bei Lofer, Zustellung RSb (dual)
10. Richard Eder, Wildental 2, 5092 St. Martin bei Lofer, Zustellung RSb (dual)
11. Johannes Dürnberger, Wildenthal 54, 5092 St. Martin/Lofer, Zustellung RSb (dual)
12. Österreichische Bundesforste, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
13. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, E-Mail
14. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
15. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
16. Gesamtakt
17. Ablage